

Jeder Joint braucht ein Papier. Und alle wollen daran verdienen

Sven Schendekehl



Der Staat kassiert bei den Zigarettenpapieren kräftig mit. Auch bei den langen, die wohl kaum für legale Zigaretten verwendet werden. Und die Firma Selecta, in vielen Bahnhöfen mit ihren Automaten vertreten, bietet die langen Papierchen ebenfalls gerne an.

Auf vieles erhebt der Staat Steuern. Auch auf die Zigarettenpapiere. Diese Steuer macht einen guten Teil des Detailhandelspreises aus.

Die gesetzlichen Grundlagen

Im Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung (SR 641.31, Stand vom 12. August 2003) heisst es im Artikel 1:

«Der Bund erhebt eine Steuer auf Tabakfabrikanten und Zigarettenpapier sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte).» Und weiter heisst es im Artikel 4: «Der Steuer unterliegen: b. die im Inland gewerbmässig hergestellten, verbrauchsfertigen sowie die eingeführten Zigarettenpapiere in Blättchen oder Hülsen in beliebiger Verkaufsaufmachung.» Neckisch dann der zweite Abschnitt: «Der Steuer unterliegen nicht: b. Zigarettenpapier, das nicht zur Herstellung von tabakhaltigen Erzeugnissen oder von Ersatzprodukten verwendet wird.» Das könnte ja heissen, dass es keine Besteuerung für Papierli gibt, die ausschliesslich mit Hanf gefüllt werden? Da müsste man vielleicht mal eine juristische Auseinandersetzung suchen. Doch zurzeit macht die Steuerverwaltung keinen Unterschied; sie schlägt also auch Papierli, die lediglich dem Hanfblütenkonsum dienen, dem Zigarettenpapier zu.

Doppelte steuerliche Belastung

Sie verdient dementsprechend am Kiffen. Und zwar gleich doppelt: Die meisten THC-Geniesenden nehmen ja eine fertige Zigarette (und



bezahlen darauf zum ersten Mal die Zigarettenpapiersteuer), öffnen diese und brauchen dann ein neues Zigarettenpapier, um den Joint zu drehen (und bezahlen gleich nochmals die Zigarettenpapiersteuer). Wer schon länger kiff, kann sich vielleicht noch erinnern, dass früher die Besteuerung der Zigarettenpapiere massiv kleiner war. Siehe dazu unsere Bilderserie auf dieser Doppelseite: Als Beispiel haben wir lange Zigarettenpapiere gewählt. Die Entwicklung der Besteuerung mit 50-Blatt-Banderolen entwickelte sich von 15 Rappen über 30, 45 bis zu den 60 Rappen, die bald auf allen Heftchen zu finden sein werden. Im aktuellen Gesetz wird im Anhang IV dementsprechend ein Steuertarif von 1,2 Rappen je Stück aufgeführt. Dies ist der aktuelle Satz, der 2003 eingeführt wurde. Zur Zeit sind noch die Restbestände der alten Banderolen mit 0,9 Rappen pro Papierli im Umlauf; diese werden nun schrittweise durch die teureren ersetzt.

Weitere Steuererhöhungen sind möglich

In Kürze werden also für 100 Blatt (kurze) Zigarettenpapiere 120 Rappen eingefordert, für 50 Blatt lange 60 Rappen. Das macht 1,2 Rappen für jeden einzelnen Joint. Im Artikel 11 heisst es jedoch:

«Der Bundesrat kann: c. die Steuer auf Zigarettenpapier bis auf 2,5 Rappen je Stück erhöhen.» Das bedeutet, dass der Bundesrat diese Steuer in eigener Kompetenz nochmals mehr als verdoppeln darf.

1,2 Rappen scheinen ja schon viel zu sein. Da die langen «Zigaretten»-Papierli meist in 32er-Blättchen verkauft werden, ist hier der Preis faktisch höher, er entspricht so 1,36 Rappen, obwohl es vom Gesetz her keine Unterscheidung zwischen kurzen und langen Papierli gibt (nur die Rollen werden separat erfasst). Denn die Steuermarken werden lediglich für Einheiten zu 50 oder 100 Blatt verkauft, egal wie gross die Papier-Heftchen wirklich sind. Faktisch sind so



die langen Papiere, die vor allem fürs Jointdrehen verwendet werden, höher besteuert als die kurzen, die vorwiegend dem Tabakkonsum dienen (und zumeist in 100er-Heftchen verkauft werden). Dies weiss mittlerweile auch die Steuerverwaltung: «Bei den selbstgedrehten Zigaretten ist ein Trend von kurzen zu längeren Erzeugnissen feststellbar. Der Papierverbrauch pro Zigarette hat zugenommen; aus einer Rolle Zigarettenpapier werden heute weniger Zigaretten hergestellt als früher.» Tja, es gibt eben Zigaretten und «Zigaretten» . . .

Was bedeuten die farbigen Marken?

Da die meisten Zigarettenpapiere eingeführt werden, müssen die Importeure bei der Zollverwaltung die farbigen Steuermarken, wie wir sie oben abgebildet haben, beziehen. Diese werden den Papierverkäufern gegen Vorauszahlung zugestellt und müssen so auf jedes einzelne Papierli-Heftchen geklebt werden, dass man sie

zerreißen muss, um an die Papierli zu gelangen. Dies, damit eine solche amtliche Banderole nicht zwei Mal verwendet werden kann. Diese Banderolierungspflicht wird in der Verordnung über die Tabakbesteuerung (SR 641.311) festgelegt. Wer Zigarettenpapiere importiert muss dann jede einzelne Banderole auf jedes einzelne Heftchen kleben. Der Arbeitsaufwand dafür ist beträchtlich.

Was kann man gegen diese Preissteigerungen tun? Ich habe für mich vor einiger Zeit das Problem so gelöst, dass ich einfach eine grosse Menge Zigarettenpapier eingekauft habe – zu einem Satz von damals 0,6 Rappen pro Stück. Denn wir werden noch Zeiten erleben, wo wir dem Staat 2,5 Rappen pro Joint abliefern dürfen – und das lediglich fürs Papierli. Im Legalize it! 26 haben wir ausgerechnet, dass ein Bier eine Biersteuer von 7 Rappen pro Stange kostet – ein Glas Wein enthält sogar gar keine relevante Steuerbelastung (ohne Mehrwertsteuer – die kommt ja bei den Papierli auch noch dazu).

Was Geld bringt, wird verkauft

Die Firma Selecta betreibt auf vielen Bahnhöfen Selbstbedienungsautomaten, in denen sie Süssigkeiten, Getränke, Zigaretten und mehr anbietet. Seit einem Jahr finden sich in den Selecta-Kästen auch Zigarettenpapiere. Allerdings nicht die kurzen, sondern die langen. Also die, die vorwiegend von den Kiffenden verwendet werden, um Joints zu drehen. Doch wieso ausgerechnet diese? Im Tages-Anzeiger vom 18. November 2003 meinte der Geschäftsführer der Selecta dazu: «Wir sind so was wie der verlängerte Arm der Kioske. Daher wussten wir, dass sich Zigarettenpapiere sehr gut verkaufen. Und die King Size am besten von allen.» Und hat er keine Probleme damit, so das Kiffen zu unterstützen? «Wir verkaufen die Papiere zum Zigarettdrehen.» Nun, die Realität dürfte anders aussehen. Aber eben: es ist legal und bringt gute Umsätze. Also wird es gemacht. Genau so, wie ja auch legale Drogen verkauft werden: Zigaretten (Nikotin) und Red Bull (Koffein) werden in den Selecta-Automaten ebenfalls feilgeboten. Auf die Frage der Journalistin, wann denn die King-Size-Käuferschaft auch Hanf-Duftsäckli aus den Automaten ziehen kann, meinte der Selecta-Verantwortliche: «Darauf wird sie garantiert verzichten müssen. Wir halten uns an das Gesetz.» Immerhin: Bis THC-haltiges legal wird, kann man den Heiss hunger nach dem Joint mit einem Kägifret stillen. Diese sind nämlich gleich neben den «Zigaretten»-Papierli eingereiht (siehe unser Bild auf Seite 23).